

**In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben
Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung
und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten**

**Trägerschaftsauswahlverfahren für die Betreuung im
Beherbergungsbetrieb Dachauer Str. 334**

**Zuschuss an das Evangelische Hilfswerk München
gemeinnützige GmbH (EHW)**

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04998

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.02.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) hat der Stadtrat die Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen im städtischen Sofortunterbringungssystem befürwortet und verabschiedet. Der Stadtrat hat beschlossen, dass ab dem Jahr 2015 sukzessive Objekte von den freien Trägern sozialpädagogisch betreut werden sollen. Hierbei sollen die Erfahrungen und Möglichkeiten der freien Wohlfahrtsverbände genutzt werden. Diese Entscheidung fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet der Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen und ermöglicht es, das fachliche Know-How der Verbände, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen, mit einzubeziehen und Synergieeffekte noch besser zu nutzen.

Für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten wurde im Jahr 2015 bereits die sozialpädagogische Betreuung in verschiedenen Beherbergungsbetrieben an freie Träger vergeben (siehe Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00918; Nr. 14-20 / V 02326; Nr. 14-20 / V 03349 und Nr. 14-20 / V 03398). Auch im Jahr 2016 wird die Betreuung in weiteren Objekten durch Trägerschaftsauswahlverfahren an die Verbände der Wohnungslosenhilfe vergeben werden.

Der Beherbergungsbetrieb in der Dachauer Str. 334 befindet sich im Stadtbezirk 10 München-Moosach. Die Eröffnung des Objekts ist zum 01.04.2016 geplant. Für die Vergabe der sozialpädagogischen Betreuung in diesem Objekt wurde im November 2015 ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt.

1. Ausgangslage

Im Beherbergungsbetrieb in der Dachauer Str. 334 werden 152 Bettplätze für wohnungslose Familien geschaffen. Der Betrieb dient der zeitlich begrenzten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte. Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern. Im Objekt sind für die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger eigene Büro- und Beratungsräume vorgesehen. Zusätzlich werden ein Gruppen- sowie ein Hausaufgabenraum für die Kinderbetreuung eingerichtet. Auf dem Freigelände wird vom Betreiber ein Spielplatz realisiert.

Die Landeshauptstadt München hat mit dem Betreiber eine Belegungsvereinbarung mit einer Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen. Der Betreiber hat eine Verlängerungsoption bis zum 31.12.2027. Nach dieser Verlängerungsoption verlängert sich die Vereinbarung stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn es erfolgt eine fristgemäße Kündigung durch einen der Vertragspartner.

2. Entscheidung im Trägerschaftsauswahlverfahren

2.1 Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06284) wurden die neu gefassten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ und mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) die Verfahrensschritte zum Trägerschaftsauswahlverfahren festgelegt, anhand derer das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, die Ausschreibung für den Beherbergungs-betrieb in der Dachauer Str. 334 vorgenommen hat.

Die Ausschreibung wurde über das München Portal ins Internet gestellt und im Amtsblatt veröffentlicht. Darüber hinaus wurden über die Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Südbayern die freien Träger über die Ausschreibung informiert. Der Ausschreibungstext mit der ausführlichen Beschreibung der sozialpädagogischen und erzieherischen Aufgaben findet sich in der Anlage 1.

Die Bewerbungsfrist begann am 10.11.2015 und endete am 27.11.2015, 12.00 Uhr, und dauerte somit insgesamt knapp drei Wochen.

2.2 Bewerbungen

Für die Trägerschaft im Beherbergungsbetrieb Dachauer Str. 334 hat sich als einziger Bewerber das Evangelische Hilfswerk München (EHW) beworben.

Die Bewerbung ging fristgerecht ein und ist als Anlage 2 diesem Beschluss beigefügt. Die Beurteilung der Bewerbung erfolgte gemäß den Ausschreibungsgrundsätzen. Der Träger wird vom Sozialreferat als sehr geeignet für das neue Aufgabenfeld „Betreuung in Beherbergungsbetrieben“ eingeschätzt.

Das EHW ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft der Inneren Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V. Es wird unterstützt von der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern.

Das EHW unterstützt seit vielen Jahren Menschen in persönlichen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden schwerpunktmäßig in der Arbeit mit Hilfesuchenden (z.B. Wohnungslose und Straffällige) in München eingesetzt.

So werden in den ambulanten und stationären Diensten des EHWs bedarfsgerechte Beratung, Betreuung und Unterstützung angeboten. Hierbei prägen Respekt und Anerkennung den fachlich kompetenten Umgang mit den Hilfesuchenden.

Das EHW legt Wert auf effiziente, partnerschaftliche und kommunikative Organisationsstrukturen. Es kooperiert mit all denjenigen, die sich für die Belange der Zielgruppen einsetzen und arbeitet eng mit Fachorganisationen, Behörden und sozialpolitischen Gremien zusammen.

Das EHW hat bereits im November 2014 die Trägerschaft für den Beherbergungsbetrieb in der Thalkirchner Str. 9 übernommen. Es handelt sich hierbei um das Pilotobjekt, das als erstes an einen freien Träger vergeben wurde. Das EHW konnte hier bereits in einer Vorreiterrolle spezifische Kenntnisse und Erfahrungen mit der Beratung und Betreuung vor Ort in einem Beherbergungsbetrieb erwerben.

Das Sozialreferat prüfte das eingegangene Angebot nach den Kriterien Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung des Trägers. Das Angebot des EHW entspricht dem Anforderungsprofil der Ausschreibung.

Besonders hervorzuheben ist die jahrzehntelange Erfahrung – im Trägerverbund mit der Inneren Mission München – im Bereich der Wohnungslosenhilfe.

Über die Teestube „komm“ Streetwork bestehen hohe Kompetenzen im Bereich der Arbeit mit wohnungslosen Menschen sowie in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel (Streetwork im Gemeinwesen).

Mit dem Evangelischen Beratungsdienst für Frauen und dem Frauenobdach KARLA 51 verfügt das EHW zudem über langjährige Erfahrung und Kompetenzen in der Arbeit mit wohnungslosen Frauen.

Besonders positiv sind die langjährigen Erfahrungen und Kompetenzen des EHW als Anbieter von Nachsorgeangeboten (Prävention & Nachsorge, WBB Wohnen-Beratung-Betreuung, Integrationshilfen für Frauen, etc.) hervorzuheben.

Ein besonderer Schwerpunkt wird bei der Betreuung auf den Unterstützungsbedarf von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive gelegt. Hierbei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen wie z.B. dem Integrationsberatungszentrum. Bei der sozialpädagogischen Arbeit mit diesem Personenkreis wird deren kultureller Hintergrund besonders berücksichtigt. Nach Möglichkeit wird das EHW deshalb auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher einstellen, die über einen Migrationshintergrund verfügen oder interkulturelle Kompetenzen mitbringen.

Im Bedarfsfall werden die Bewohnerinnen und Bewohner auch an andere entsprechende Migrationsdienste (z.B. der AWO oder Caritas) vermittelt.

Beim Punkt Fachlichkeit sind das gut funktionierende System im Bereich der Hilfe-planerstellung und die Erfahrung in der Rückführung in private Mietverhältnisse hervorzuheben. Die Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe im EHW verfügen über sehr gute Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften und Immobilienmaklern. Darüber hinaus arbeiten sie eng mit Sozialbürgerhäusern und Bezirksausschüssen zusammen.

Zusätzlich bestehen enge Kontakte zu Agenturen für bürgerschaftliches Engagement sowie zu Einrichtungen und Diensten der sozialpsychiatrischen Versorgung und der Suchtkrankenhilfe. Über die Innere Mission wird im Bedarfsfall unbürokratisch eine intensive Zusammenarbeit mit sozialpsychiatrischen Diensten sowie Migrationsdiensten sichergestellt.

Das EHW arbeitet intensiv mit allen für die Münchner Wohnungslosenhilfe relevanten Ämtern, Einrichtungen, Diensten und Organisationen zusammen. Durch die Teilnahme an verschiedensten Arbeitskreisen (z.B. AK Wohnungslosenhilfe, AK Hilfen für Frauen in Not, BEWOLO) ist der Träger bestens in der Münchner Wohnungslosenhilfe integriert. Durch die Teilnahme seiner Dienste und Einrichtungen an REGSAM und den Fachbasen ist er ebenfalls sozialräumlich sehr gut vernetzt.

Besonderen Wert legt das EHW auch auf die Eigenaktivierung der Klientinnen und Klienten sowie auf die ganzheitliche Bearbeitung von Problemlagen.

Der Beherbergungsbetrieb in der Dachauer Str. 334 wird organisatorisch den

Beherbergungsbetrieben im Frauen- und Familienbereich des EHW zugeordnet.

3. Personal- und Sachkosten für die sozialpädagogische Betreuung im Beherbergungsbetrieb Dachauer Str. 334

Im Ausschreibungstext wurde noch von einem Betreuungsschlüssel für die sozialpädagogische Betreuung von 1:25 ausgegangen. Dieser wurde für das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“ mit Beschluss vom 09.04.2014 festgelegt (siehe Beschluss „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141).

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erging die Anordnung des Oberbürgermeisters, diesen Betreuungsschlüssel auf 1:30 anzuheben.

Der Betreuungsschlüssel für die Erzieherinnen und Erzieher bleibt unverändert bei 1:30.

Nach Ende der Ausschreibungsfrist wurde das EHW daher angefragt, ob es die Bewerbung auch bei einem geänderten Personalschlüssel aufrecht erhält.

Das EHW ist mit der Übernahme der Betreuung zu den geänderten Konditionen einverstanden und hat einen entsprechend aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan übersandt (Anlage 3).

Der freie Träger verpflichtet sich, zur Erfüllung der Leistungen mindestens folgende Personalausstattung vorzuhalten:

- 0,6 VZÄ Leitung
- 2,41 VZÄ Sozialpädagogik
- 2,83 VZÄ Erzieherinnen/Erzieher
- 0,58 VZÄ Verwaltungskraft
- Praktikanten und Ehrenamtliche

Die Sachkosten für das o.g. Projekt beinhalten die Raumkosten, Verwaltungskosten, Maßnahmekosten, sonstige Sachkosten sowie die ZVK.

Der Träger erhält zudem im Jahr 2016 einen einmaligen Zuschuss zu den Investitionskosten für die Anschaffung der notwendigen Büroausstattung (z.B. EDV, Telefonanlage, Büromöbel usw.) in Höhe von 50.000 €. Zuständig für die Beschaffung der Erstausrüstung der Büroräume ist der Träger.

Die Büro- und Beratungsräume müssen durch den freien Träger vom Betreiber angemietet werden. Die Höhe der Miet- und Nebenkosten ist noch nicht bekannt und konnte deshalb in dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan des EHW noch nicht berücksichtigt werden. Nach Abschluss des Mietvertrages zwischen dem Betreiber und dem EHW werden die Kosten im Zuschussantrag noch ergänzt. Für die

Kalkulation der notwendigen Mietkosten wird jetzt von Schätzwerten anhand vergleichbarer Objekte ausgegangen.

Der aktualisierte Kosten- und Finanzierungsplan des Trägers (ohne Mietkosten) für die Jahre 2016 – 2018 findet sich in der Anlage 3.

4. Finanzierung Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Die angegebenen Kosten wurden auf volle Tausend Euro aufgerundet.

Kosten/Jahr	2016 (ab 01.04.2016)	2017	2018
Personalkosten	286,000.00 €	384,000.00 €	396,000.00 €
Mietkosten (geschätzt)	35,000.00 €	46,000.00 €	46,000.00 €
Sachkosten	51,000.00 €	69,000.00 €	70,000.00 €
Investitionskosten (einmalig)	50,000.00 €	0.00 €	0.00 €
Gesamtkosten	422,000.00 €	499,000.00 €	512,000.00 €

Die Finanzierung der Personal-, Miet- und Sachkosten erfolgt aus der in der Vollversammlung vom 29.07.2015 beschlossenen Erhöhung des Produktkostenbudgets des Produkts 60 4.1.4.5 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03398).

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine Folgekosten.

Die Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 50.000,00 € erfolgt aus der Pauschale zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03149, Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015).

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von 50.000,00 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

5. Nutzen

Der Nutzen der Vergabe der Betreuung an freie Träger wurde im oben genannten Stadtratsbeschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten. Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014 bereits dargestellt.

Die Vergabe der Betreuung an freie Träger fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungssystems und es ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Know-hows der freien Träger, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B. psychisch kranke Wohnungslose, überschuldete Haushalte). Außerdem können bereits vorhandene Synergieeffekte besser genutzt werden. Das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung“ wird evaluiert. Mit der Evaluation wird überprüft, ob die Neuausrichtung die angestrebten Ziele und Wirkungen erbringt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle, der Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der Vergabe der Trägerschaft für die Betreuung des Beherbergungsbetriebes Dachauer Str. 334 an das Evangelische Hilfswerk München GmbH (EHW) wird zugestimmt.
- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, dem EHW einen jährlichen Zuschuss für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Dachauer Str. 334 zu gewähren. Die Bezuschussung endet mit der Laufzeit des Beherbergungsbetriebes, voraussichtlich zum 31.12.2027.
- 3.** Die Finanzierung des Zuschusses für die Betreuung in der Dachauer Str. 334 für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von insgesamt 372.000,00 €, für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 499.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 512.000,00 € erfolgt aus dem in der Vollversammlung am 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03398) bereits beschlossenen zusätzlichen Produktkostenbudget des Produkts 60 4.1.4.1 (IA 603900153; FIPO 4707.700.0000.3). Zusätzliche Mittel sind somit nicht notwendig.
- 4.** Der Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von maximal 50.000,00 € für die Beschaffung der Ersteinrichtung für die Betreuung in der Dachauer Str. 334 aus der Pauschale zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03149, Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015, Finanzposition 0640.940.4083.5) wird zugestimmt. Die Übertragung in den Haushalt des Sozialreferates erfolgt per Veranschlagungsberichtigung. Die genaue Finanzposition wird im weiteren Verlauf zwischen Sozialreferat und Stadtkämmerei geklärt.
- 5.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Kommunalreferat

An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosigkeit
An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosenhilfe
An die Vorsitzende, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und
die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 10
An das Sozialreferat, S-Z-F
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV
An das Sozialreferat , S-IV-L
An das Sozialreferat, S-III-SW 2
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
z.K.

Am

I.A.